

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

17.10.1757 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913476](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913476)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 17. Oct. 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Hr. Capitain Bisthum von Eckstedt, von seinen freyen Lehnpflichtigen Güthern, zu Bleren, 56 Jücker an verschiedene Persohnen verkauft. Den 6. Dec. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Es haben weyl. Hr. Lieutenants Frühlings Erben, ihren auffer dem Damme Thor, auf der Wunderburg, belegnen Garten, an Johann Hinrich Rosenbohm verkauft. Die Angabe ist den 29. Nov. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
3. Es hat Lücke Hayessen, ihr beyhm Stollhammer Deich belegenes Haus und Wurff, cum Pertinentiis, an Johann Hoting verkauft. Den 28. Nov. a. c. ist die Angabe beyhm Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Johann Jürgen Gercken, zu Kirchhatten, eine in der Hatter Büsting, zwischen seinen und Hinrich Harms Ländereyen liegende Wische, auch 3 Scheffel Saatlandes, dem Gerd Kreyen daselbst vor einigen Jahren abgekauft. Die Angabe ist den 14. Nov. a. c. beyhm hiesigen Landgericht.
5. Es sind die jekige Develgönnische Schul-Juraten gesonnen, das von weyl. Jürgen Hinrich Cordes nachgelassene dem Königl. Fisco anheim ge-

fallene von Ihro Königl. Maj. zum Develgönnischen Schul-Bau allerhuldreichst geschenckte, bey Mitteldeich belegene Haus und Wurf, uebst 7 Zück Landes, cum Pertinentiis, den 16. Nov. h. a. in Dierck Detcken Wirthshause, zu Stollhamm, entweder überhaupt oder stückweise, verkauffen zu lassen.

6. Es sind die Westersteder Arm-Zuraten entschlossen, das denen Firmen von weyl. Anne Catharine Hoffmanns vermachtes und zu Westerstede stehendes Wohnhaus, den 16. Nov. a. e. in Johann Adam Meyers Hause daselbst verkauffen zu lassen. Den 14. Nov. a. e. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es entsethet über Anne Sophie Sagemüllers, zu Rastede, im Amte Neuenburg, sämtliche Güther Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 7. Nov. a. e. 2) Deduct. den 14. Eiusd. 3) Priorität-Urtel den 22. dito. 4) Vergantung oder Löse den 5. Dec. d. a.
8. Es sollen die von Frerich Hogen, Johann Schollie Gerdes, und Frerich Röben, von Dierck Böhnje, zu Dösholz gekaufften Göbe, Wische, und 1 Kamp Saatlandes, wegen nicht ad Depositum Judiciale gelieferter Kaufgelder, anderweit auf deren Schaden und Kosten, den 8. Nov. a. e. in Johann Adam Meyers Hause, zu Westerstede, verkauffet werden. Die Angabe ist den 7. Nov. a. e. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
9. Es sind Dierck Böhnje und dessen Ehefrau, zu Westerstede, gesonnen, ihr daselbst belegenes Wohnhaus, den 9. Nov. a. e. in Johann Adam Meyers Hause alda, verkauffen zu lassen. Den 7. Nov. a. e. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
10. Es entsethet wieder Gerd Mönlich und dessen Ehefrau, zum Jaderberge in der Vogtey Jade, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 7. Nov. a. e. 2) Deduct. den 4. Eiusd. 3) Priorität-Urtel, den 22. dito. 4) Vergantung oder Löse den 5. Dec. d. a.
11. Es hat Gerd Gocker, zum Böhlenberge, seine daselbst belegene Brinckfischerrey, cum Pertinentiis, an Dierck Carstens verkaufft. Die Angabe ist den 7. Nov. a. e. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
12. Es entsethet über Jürgen Borgs, zum Hammelwarder Mohr, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem hiesigen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 15. Nov. a. e. 2) Deduct. den 23. Eiusd. 3) Priorität-Urtel den 1. Dec. 4) Vergantung oder Löse den 14. dito.
13. Es sind die Löfere des Henrich Auffahrt's Stelle, zum Immer, gesonnen, den 4. Nov. a. e. Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Auffahrt's Hause daselbst, sechs Stücke Landes, imgleichen ein Dorffmoor, Stück

...weise verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 2. Nov. 1757. bey
 14. Die Belegung des untern Vorplatzes, oder des Vorhauses auf hiesigem
 Rathhause mit neuen Klubren, soll am 27. dieses Vormittags auf
 15. In dem Rathhause hieselbst öffentlich an den Mindestforderten ausgedun-

II. Privatfachen.

1. Es laßt der Hr. Rentm. Hüpers, zur Esenhammer Oberdeck, hierdurch
 bekannt machen, daß ihm zwischen den 9. und 10. dieses in der Nacht
 folgende Stücke Pferde von seinem Lande weggenommen sind, als
 1) ein alt schwarzbraun Mütterpferd, mit einem großen weißen Zeichen
 vorn Kopf. 2) Ein hellbraun 2-jähriges Mütterpferd, ein klein weiß Zei-
 chen vor den Kopf. Wer davon Nachricht geben kan, wolle sich bey
 dem Hr. Rentm. Hüpers melden, es soll vor dessen Mühe bezahlt
 werden.

2. Zu Wiedehausen soll das bevorstehende Marckt mit feinem Horn-Vieh be-
 trieben werden.

3. Der Hr. Provisor Bügend hat von den Latentschen Schulgeldern 350 Rthl.
 gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.

4. Es sollen nächst bevorstehenden Donnerstag, als den 20. dieses, einige Stau-
 pfeil Ecken und Birken-Pfähle, welche auf dem Damm am rasenden
 Wasser, zwischen dem Haupt-Ball und der Stau-Schanke aufge-
 schlepelt liegen, an Meistbietenden verkauffet werden. Wer demnach
 von solchen Stäveln elltze zu kaffen gewillet seyn sollte, der kan sich
 vorgedachten 2. Uhrs des Vormittags am 10. Uhr allda einfinden,
 nach Gefallen bieten und den Zuschlag der Anständigen gewärtigen.

5. Oldenburg, den 15. Oct. 1757. P. S. Kreuz.

6. Es ist Heinrich Kuerffen zu Bardensteth ein Ochse im vorigen Monath Sept.
 nach seiff Land gekommen, gleich darauf eher, an der grassirenden Vieh-
 gattung Seuche krank geworden, und crepiret, da er dann denselben abdecken
 lassen. Wer demnach einen Ochsen verlohren kan sich bey dem Hin-
 rich. Kuerffen nachstens melden, die Merckzeichen angeben, und
 sodann die Haut, auch das eine Horn, gegen Bezahlung der Unkosten
 im Empfang nehmen.

7. Gegen hinlängliche Sicherheit sind noch diesen Herbst 1000 Rthl. zinsbar
 zu belegen. Der Verfasser dieser Anzeigen kann davon nähere Nach-
 richt geben.

8. Demnach des seel. Hr. Vice-Präsidenten von Belgens Erben, resp. der
 selben Curatores, auf gesuchten und erhaltenen Landesherrlichen Cons-

...
 ...



sens entschlossen, ihrer Bepflegten, in hiesiger Herrlichkeit belegene Grundstücke: als 1) den aus 114 Motten bestehenden so genannten schönen Grohden im Fedderwarder Kirchspiel; nebst dem alten Teich, welcher von allen Okeribus, sowohl Adellichen als Unadlichen ererbt ist, entweder ganz oder Stückweise, mit allen Gerechtigkeiten und Freyheiten, von allen Dienst, Zins, Zehend, Teich, Stuhl, Mühlen und allen andern ordinairten und extraordinairten Beschwerden und Anlagen, wie die jetzt Nahmen haben, oder künftig genannt werden mögten, Sodann 2) derselben auf dem Fedderwarder Grohden belegene, aus 26 grasen Landes bestehende, vorhin Eilert Boickens Herdstette, nebst denen daran im Sengwarder Kirchspiel belegenen 28 Grasen Landes, Hillert Tiarks Stette genannt, mit dem auf ersterer Stette stehenden Wohn- und Backhause und allem so darinn Tod, Nied, und Nagelfest ist, auch zu beyden Plätzen gehörigen Gartens, Manns- und Frauens Kirchen und Begräbniß- Stellen, sowohl zu Sengwarden als Fedderwarden; Hiernächst noch 3) derselben am Mittel-Teich Fedderwarder Kirchspiels belegene, von gnädigster Landes Herrschafft anerkauffte, vorhin der Wittwen Eytings zuständig gewesenen sechs Grase Grohden Land, samt dazu gehörigen Warf und was sonst dabey gebraucht worden, und zwar diese 6 Grase, nebst oben erwehnten 26 und 28 Grasen entweder mit, oder ohne die darauf zeithero gehafteten Freyheiten, und unter der Bedingung, daß gegen gestellter Sicherheit 7 des Kauffschillings zu 4 Procento in den Gütern stehen bleiben können, öffentlich an den Meistbietenden freywillig subhastiren zu lassen; und dann zu solcher Vergantung terminus auf den 1. nächst kommenden Monats Nov. ist der Dienstag nach dem 21. Sonntag post Festum Trinitatis anberaumbet worden. Als wird solches hierdurch zum 3. mahl öffentlich bekandt gemacht, damit die Liebhaber, welche von sothanen Stücken etwas an sich zu erhandeln belieben tragen, sich besagten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Canceley einfinden, daselbsten weitere Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und kauffen mögen, jedoch daß sich ein jeder dabey der hiesigen Hochgräfl. Vergantungs Ordnung in allem gemäs bezeige. Signatum Kniephausen den 12. Oct. 1757 Hochgräfl. Bentinck'sche zur Kniephausischen Canceley verordnete Ober-Inspector und Käthe.

2. Wer 200 und 125 Rthlr. Capital gebräuchet, kann sich bey dem H. Procurator Westphol melden, und die erforderliche Sicherheit documentiren. Beförderungen.

Ihro Königl. Maj. haben Hr. Hinrich Bruhn, bisherigen Archidiaconum zu Mülstedt im Unte Hufum, nach Sanderkesee Hr. Loschen, bisherigen Pastoren zum Grossenmeer, nach Strückhausen, und Hr. Joh. Franciscus Beutner, bisherigen Catecheten an der St. Petri Kirche in Copenhagen wieder nach Grossenmeer beruffen.

